



VERWALTUNGSGERICHT POTSDAM
BESCHLUSS

VG 7 L 1137/24

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

des [REDACTED] vertreten durch die Eltern, [REDACTED]
[REDACTED] Zossen,

Antragstellers,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Daniel Grosche, Potsdamer Platz 10
10785 Berlin, Az.: 24/2969,

g e g e n

die Stadt Zossen, vertreten durch die Bürgermeisterin, Marktplatz 20/21, 15806
Zossen,

Antragsgegnerin,

wegen: Kindergartenrecht

hat die 7. Kammer des Verwaltungsgerichts Potsdam

am 20. März 2025

durch
die Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht [REDACTED]
als Einzelrichterin

beschlossen:

1. Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Anordnung
aufgegeben, dem Antragsteller bis zur Entscheidung im Verfahren zur

Hauptsache einen Betreuungsplatz zur frühkindlichen Förderung in einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege mit einem Betreuungsumfang von acht Stunden täglich binnen drei Wochen nach Zustellung dieser Entscheidung nachzuweisen.

Die Kosten des gerichtskostenfreien Verfahrens trägt die Antragsgegnerin.

2. Der Wert des Gegenstandes der anwaltlichen Tätigkeit wird auf 2.500,00 Euro festgesetzt.